

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Rubrik: Schweizischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserversorgung mit Hydrantenanlage auf Kosten des Bezirkes ausgeführt.

Zum **etappenweisen Bau eines Stadthauses mit Bibliothekgebäude in Solothurn** lautet der Antrag des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde bestimmt als Bauplatz für das neue Stadthaus den Platz vor dem Baseltor.

2. Zu diesem Zwecke erwirbt die Einwohnergemeinde: a) Von der Bürgergemeinde Solothurn das Chantlerareal vor dem Baseltor im Halte von 18,328 m² ohne die darauf stehenden Gebäude. b) Vom Gaswerk nach dessen Verlegung, das Areal des alten Werkes im Halte von 4176 m² ohne die darauf stehenden Gebäulichkeiten.

3. Der vom Architekten, Herrn Otto Salvisberg, über das Chantlerareal und das Gebiet des Gaswerkes entworfene Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur öffentlichen Auflage empfohlen.

4. Den generellen Plänen für das Stadthaus und den Bibliothekbau nach den Entwürfen des Architekten, Herrn Otto Salvisberg, wird die Genehmigung erteilt.

5. Vorerst ist nur das eigentliche Verwaltungsgebäude zu erstellen. Den Beginn der Hochbauten hat eine spezielle Gemeindeversammlung zu beschließen. Mit dem Bibliothekbau und dem Zwischenbau soll aber erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Grundlagen hierfür geschaffen und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Staat betreffend die gemeinsame Unterbringung der Kantons- und der Stadtbibliothek weiter zu führen.

6. Dem Gemeinderat werden folgende Kredite aus dem Anleihen 1909 bewilligt: a) Für den Ankauf des Chantlerareals Fr. 165,000. Gemäß mit der Bürgergemeinde getroffener Vereinbarung ist diese Summe vorerst zu 4% zu verzinsen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Behörden der Bürgergemeinde die Abzahlungsstermine festzulegen. Die Genehmigung des bezüglichen Kaufvertrages wird dem Gemeinderat übertragen. b) Der früher auf Fr. 400,000 festgesetzte Baukredit für das Stadthaus wird um Fr. 113,000 erhöht, zur Deckung der Kosten für Pläne, Bauleitung, Möblierung, Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes, soweit diese Ausgaben nicht aus den schon bewilligten Fr. 400,000 befristet werden können. c) Für die Ausführung der Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 11,000 bewilligt.

7. Zur Verzinsung der neuen Kapitallasten, entstanden aus dem Ankauf des Chantlerareals, den Mehrkosten für das Verwaltungsgebäude und die Kanalisation im Totalbetrage von Fr. 289,000 sind vorerst die Nachsteuern zu verwenden, die bis auf weiteres dem Museums-Erweiterungsbaufonds entzogen werden. Den Rest trägt die Stadtkasse.

8. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Maßnahmen für die Ausführung, insbesondere auch mit der Genehmigung der definitiven Baupläne und der Vergabung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

9. Die Ausführung von Straßen und Anlagen auf dem Chantler, soweit solche nicht im Voranschlag für den Stadthausbau inbegriffen sind, sowie der Verkauf dortigen Terrains bleibt besondern Beschlüssen der laut Gemeindeorganisation zuständigen Organen vorbehalten. — Der den Rötiplatz südlich abschließende, quer über die Rötistraße liegende Bauplatz darf nur durch Gemeindebeschluß veräußert werden.

Zur Behandlung dieses Antrages und des Voranschlages für das Jahr 1915 ist die Gemeindeversammlung einzuberufen auf Freitag den 19. Februar 1915.

Bauliches aus Basel. Zwecks Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses der Firma Ch. Singer-Kaufmann, Bäckereibetrieb, hat zurzeit der Abbruch der Liegenschaften Stadthausgasse 4, 6, 8 und 10, sowie Marktgasse 24 begonnen. Der Aufbau des neuen Gebäudes soll sofort nach Beendigung der Abbrucharbeiten erfolgen.

Bauliches aus Chur. Für das nun 40 Jahre alte „Mehlg-Durchbruchprojekt“ zeigt sich in der Bevölkerung großes und allgemeines Interesse. Herr Architekt Sulzer hat eine, wie er glaubt, einfache und verhältnismäßig billige Lösung gefunden, die er auch in der jetzigen geldknappen Zeit für durchführbar hält. Nächste Woche wird er das Projekt dem Vorstand des Stadtvereins vorlegen, der sich seit Jahren um die Sache interessiert hat. Man darf hoffen, daß in absehbarer Zeit an die Ausführung der Idee geschritten werden kann.

Mit dem Bau des kantonalen Lungensanatoriums in Arosa (Graubünden) soll in diesem Jahre begonnen werden. Dasselbe kommt auf einen der schönsten Punkte von Arosa zu stehen.

Anstaltsneubauten in Graubünden. Der große Bau der Versorgungsanstalt in Realta soll nächstens in Angriff genommen werden.

Wasserversorgung Frauenfeld. Der Ortsgemeindeversammlung lag ein Kreditbegehren von 10,000 Franken für Wasserfassungen im Thunbachtohell, hauptsächlich am Südbang des Stähelbuckes vor. Das betreffende Quellengebiet liegt rund 100 m vom Thunbach und der Wasserleitung entfernt. Der Referent erinnerte an die guten Erfahrungen, die man mit der Fassung der Röllquellen gemacht habe, deren Ergebnis sei, daß im Pumpwerk Murtart 1400 Stunden weniger gearbeitet werden müssen, und verlas ein Gutachten von Dr. Hug in Zürich, das zusammen mit dem erfreulichen Resultat, das durch vorläufige Probebohrungen bereits erzielt wurde, das Kreditbegehren rechtfertigt. Dieser Antrag wurde von der Versammlung genehmigt.

Als Bauplatz für das Verwaltungsgebäude des thurgauisch-kantonalen Elektrizitätswerkes in Arbon sind offeriert der Platz zwischen dem Restaurant „Schweli“ und Dr. Karrer, der Boden zwischen Hotel „Seeburg“ und „Bodan“ und Rathausgarten. Der Regierung steht die Entscheidung zu, welche in nächster Zeit getroffen wird.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zum Wechsel der Zentralleitung.

Offizielle Mitteilungen über diese Frage zu veröffentlichen, hielt das Sekretariat nicht als geboten, solange der Zentralvorstand über seine Vorschläge an die obere Instanz noch nicht Beschluß gefaßt hatte. Nachdem nun aber, in erster Linie von Solothurn, sodann von Basel und nachträglich auch noch von andern Orten aus Nachrichten verbreitet worden sind, die zu Mißverständnissen Anlaß geben, die sogar Unmut erwecken können, so nehmen wir heute schon Anlaß zu einer Kenntnisgabe der Sachlage.

Der leitende Ausschuß des Schweizer Gewerbevereins hat nun 18 Jahre lang seines Amtes gewaltet. Er besteht bekanntlich aus dem durch die Delegiertenversammlung zu wählenden Präsidenten und aus drei Mitgliedern, die nach jeder Amtsperiode durch die Vorortsektion zu wählen sind. Betreffend Präsident, Vizepäsident und Kassier hat während den 18 Jahren kein Wechsel stattgefunden; dagegen mußte das dritte von der Vorort-

sektion zu wählende Mitglied zufolge von Rücktritten wiederholt ersetzt werden.

Schon vor 6 Jahren ließen sich Wünsche betreffend Wechsel der Zentralleitung hören, denen zu entsprechen der Leitende Ausschuss gerne sich bereit erklärte. Schließlich mußte er auf allseitiges und dringendes Begehren eine weitere Amtsdauer übernehmen.

Vor drei Jahren wiederholte sich die gleiche Entscheidung. Bei diesem Anlaß stellte aber der Leitende Ausschuss das Begehren, daß vorgängig der Wahl geheim über die Frage abgestimmt werde: „Wünschen Sie einen Wechsel des Vorortes?“ Wäre diese Frage von einem Viertel oder mehr Delegierten bejaht worden, so wäre der Leitende Ausschuss schon damals definitiv zurückgetreten. Von 190 Delegierten stimmten aber nur 29 mit Ja, so daß der Leitende Ausschuss gemäß den mit dem Zentralvorstand getroffenen Vereinbarungen sich zu einer Annahme der Wahl bereit erklären mußte.

An der Zentralvorstands-Sitzung vom 25. Oktober 1914 erklärten nun Präsident, Vizepräsident und Kassier bestimmt und endgültig ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsdauer (Ende September 1915). Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden ersucht, sich eingehend mit den Ersatzwahlen zu befassen.

In seiner Sitzung vom 13. November 1914 bestellte der Leitende Ausschuss, wie das schon im Jahre 1911 geschehen war, eine Spezialkommission zur Besorgung der Vorarbeiten, welche der Wechsel des Vorortes und die Wahl des Präsidenten mit sich bringen. Im Jahre 1911 bestand diese Kommission aus den Herren Vorstandsmitgliedern Honegger (St. Gallen), Genoud (Freiburg) und Dechslin (Schaffhausen). Um mehr Sektionen, namentlich aber auch mehr Berufsverbände zum Worte kommen zu lassen, verstärkte man die Kommission dieses Mal durch die Herren Meyer (Luzern) und Niggli (Olten).

Dieser Kommission wurde nochmals endgültig der Rücktritt der vorgenannten drei Funktionäre schriftlich bestätigt. Weiter wurde ihr Kenntnis gegeben von einer Bestimmung im Anstellungsvertrag mit Herrn Sekretär Dr. Wolmar, wonach sich derselbe den Rücktritt vorbehalten hatte für den Fall eines Wechsels des Vorortes. (Um Mißverständnissen vorzubeugen, fügen wir bei, daß dieser Vorbehalt einzig zufolge Familienverhältnissen erfolgt ist).

Der Präsident dieser Kommission, Herr Honegger, beauftragte die Mitglieder, in ihren Kreisen Umfragen zu veranlassen, sowohl betreffend Vorschläge für den Präsidenten als für den Vorort. Am 12. Dezember 1914 besammelte sich die Kommission vollständig in Zürich. Das Endergebnis der Umfragen und der Beratungen veranlaßte den einstimmig gefaßten Beschluß, es sei eine Delegation an Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi in Bern zu senden, um ihn zu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.

Herr Direktor Genoud, dem das Mandat zufiel, meldete einige Tage später Herrn Honegger, es habe sich Herr Dr. Tschumi nach langen Erwägungen zur allfälligen Übernahme des Präsidiums entschließen können, sofern es die große Mehrheit der Delegierten wünschen sollte. Immerhin leistete man ihm persönlich einen großen Dienst, wenn man einen andern Ersatzmann suche und finde. Es ist dabei selbstverständlich, daß Herr Dr. Tschumi sein Amt als Regierungsrat nicht aufgeben, daß er also für den Schweizer Gewerbeverein nicht so viel Zeit aufwenden könnte, wie es sein Vorgänger zu tun in der Lage war. Das gleiche würde aber auch bei andern Kandidaten zutreffen. Man wird eben zum System zurückkehren müssen, das schon vor der Wahl des Herrn Scheidegger im Schweizer Gewerbeverein bestanden hat

und das heute noch in andern Organisationen besteht. Es wird eine veränderte Zuteilung der Obliegenheiten Platz greifen, indem dem Präsidium mehr die Instruierende Leitung und Ratgebung zufällt, während die Vollziehung Sache des Sekretariates sein muß.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1915 meldete Herr Honegger dem Leitenden Ausschuss, daß die Kommission einstimmig Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi als Präsident in Vorschlag bringe und daß gleichzeitig die Sektion Bern angefragt worden sei, ob sie allenfalls geneigt wäre, den Vorort weiter zu behalten. Am 25. Januar wurde diese Anfrage in der Sektion Bern behandelt und dem Fragesteller in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Zentralvorstand wird nun in seiner nächsten Sitzung, die noch vor Ende des laufenden Monats stattfinden wird, die Vorschläge seiner Kommission entgegennehmen und dann auch seinerseits Stellung nehmen. Seine Vorschläge sind zuhanden des Weitern Zentralvorstandes. Erst dieser wird dann über die endgültigen, der Delegiertenversammlung zu unterbreitenden Vorschläge zu beschließen haben.

Wie aus diesem Gergang hervorgeht, hat sich, was ja selbstverständlich ist, der Leitende Ausschuss in der Sache absolut neutral verhalten. Sicher ist zur Stunde nur, daß der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier sich definitiv zum Rücktritt entschlossen haben. Alles andere ist aber zurzeit noch im Stadium der Vorbereitung, was wir zur Berichtigung anders lautender Meldungen besonders betonen möchten.

Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-Verband. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Sonntag den 21. März, mittags 12 Uhr, in der „Krone“ in Lenzburg statt. Anträge von Sektionen und Mitgliedern sind bis 20. Februar an den Präsidenten, Herrn Nationalrat Ursprung in Laufenburg einzureichen.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 44 dieses Blattes werden weit herum Zustimmung finden. Wer es gut meint mit den Arbeitern und neben angemessenem Lohn auch auf einen gesunden Körper sein Augenmerk richtet, der wird den Alkoholverbrauch so viel als möglich einzuschränken suchen, und zwar nicht, weil es „Mode“ ist oder gar

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegraph-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement	Dachpappen
Isolierplatten	Isolierterpiche

Korkplatten und sämtl. **Teer- und Asphalt-Fabrikate**, **Beccaid** teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial, **Deckpapiere** roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Falzbaupappe. 1276